Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

# Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

1. Sitzung, 04.12.1922

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Visual Library

# Stenographischer Bericht

über

## die Verhandlungen

der

# 7. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

---

### Erste Sitzung.

Oldenburg, den 4. Dezember 1922, vormittags 11 Uhr.

---

**Tagesordnung:** Verbilligung der Milch.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tantzen, Staatsminister Dr. Driver.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung. Der Landtag ist damit einverstanden, daß die bisherigen Schriftführer auch während dieser kurzen Tagung ihres Amtes walten, da bekanntlich eine Wahl des Präsidiums nicht weiter stattfindet. Es sind an Stelle ausgeschiedener Mitglieder vier neue Herren eingetreten. Ich begrüße diese vier Herren. Es sind die Herren Eckholt, Schwarzenberg, Fick und Leffers. Dagegen betrauert der Landtag das Ausscheiden eines langjährigen Mitgliedes, des Herrn Abg. Feigel, der, wenn ich nicht irre, seit 18 Jahren diesem Hause angehört und während der Zeit als Abgeordneter dem Verwaltungsausschuß und dem Finanzausschuß angehört hat und im letzten Landtag als zweiter Vizepräsident gewählt war. Er hat während der Zeit, die wir ihn unter uns sahen, den Standpunkt, den er als Politiker vertrat, mit Ernst und zum Teil auch mit großem Humor, jedenfalls mit großer Sachkenntnis vertreten. Er stand auf dem Boden der katholischen Konfession und hat es niemals unterlassen auch von diesem Standpunkt aus seine Meinung zu vertreten. Wir alle haben seine Redegewandtheit und seine Schlagfertigkeit kennen gelernt. Wir alle haben ihn als einen ernsten Mann kennen gelernt, dessen Wort bei uns großes Gehör fand. Wir alle betrauern in ihm einen Kollegen, dessen Andenken wir hoch in Ehren halten werden. Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen erhoben. Ich konstatiere es und danke Ihnen.

Die neu eingetretenen Herren würden nun, wenn wir Ausschüsse bilden wollten, einem Ausschusse zuzuweisen sein. Zweckmäßig wird es vielleicht sein, die Herren einfach denjenigen Ausschüssen anzugliedern, denen ihre Vorgänger angehörten. Wenn der Landtag der Meinung ist, würde Herr Eckholt als Nachfolger von Herrn Raschke in den Ausschuß 1, Herr Schwarzenberg als Nachfolger von Frau Henke ebenfalls in den Ausschuß 1 und Herr Abg. Fick als Nachfolger von Herrn Ketelhohn auch in den Ausschuß 1 eintreten. Herr Leffers, der an die Stelle des Herrn Feigel tritt, würde dem Finanzausschuß zuzuweisen sein. Dieser Vorschlag gilt für den Fall, daß überhaupt Ausschüsse gebildet werden. Ist der Landtag damit einverstanden? (Zustimmung.) Es ist der Fall.

Es sind in der letzten Vertagung einige Vorlagen der Staatsregierung und eine ganze Reihe Eingaben eingegangen, die natürlich bei dem ordentlichen Landtag im Januar ihre Erledigung finden werden, die ich aber heute zur Erledigung zu bringen nicht für zweckmäßig halte. Eine Ausnahme macht nach Ansicht der Antragsteller ein mir eben als dringlich bezeichneter selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tantzen, der folgenden Wortlaut hat (Siehe Niederschrift).



Landesbibliothek Oldenburg

Ich würde nun, wenn der Antrag nicht im letzten Augenblick noch als dringlich bezeichnet wäre, vorgeschlagen haben, alle diese Eingaben und Vorlagen zurückzustellen bis zum Zusammentritt des Landtags im Januar. Nachdem der Antrag als dringlich bezeichnet worden ist, ist geschäftsordnungsmäßig über diese Dringlichkeit zunächst zu beraten und abzustimmen. Ich bitte Herrn Abg. Tantzen zur Begründung der Dringlichkeit zunächst das Wort zu nehmen.

Abg. **Tantzen:** M. H.! Ich brauche nur zwei Worte zu sagen. Der Antrag betrifft die Ernährungsfrage. Und etwas Dringlicheres gibt es nach meiner Ansicht überhaupt jetzt nicht. Ich glaube, das genügt.

**Präsident:** Der Herr Finanzminister hat das Wort.

Staatsminister Dr. **Driver:** M. H.! Ich möchte Sie dringend ersuchen, auch diesen Antrag heute nicht in Betracht zu ziehen. Ich glaube, die Zeit ist jetzt nicht danach angetan, außer der einen Vorlage auch mit diesem Gegenstand hier noch zu beginnen. Es würde die Folge haben, daß der Landtag hier längere Zeit tagen müßte. Das geht nicht. Wir sind mit unseren Arbeiten in Folge der langen Tagung des Landtags bis in den Sommer dieses Jahres hinein soweit in Rückstand gekommen, daß ich Ihnen noch nicht mal sagen kann, wann wir wohl ungefähr den Landtag im Januar zusammenrufen können. Tagt aber der Landtag jetzt hier einige Zeit, so wird die Regierung dadurch so in Anspruch genommen, daß eine Verzögerung der Berufung des ordentlichen Landtags dadurch ganz sicher eintreten wird.

Was die sachliche Seite des Antrags anlangt, so ist die Materie, soweit sie den Punkt 1 betrifft, außerordentlich schwierig. Es wird jedenfalls in Frage kommen, ob nicht das Unterstützungswohnsitzgesetz geändert werden muß, bevor man auf diesen Antrag weiter eingehen kann. Und das Unterstützungswohnsitzgesetz ist bekanntlich ein Reichsgesetz.

Was die Ziffer 2 des Antrags anlangt, dahin zu wirken, daß den bürgerlichen Gemeinden das Recht der Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer gegeben werden möge, so sind diese Bestrebungen zur Zeit aussichtslos. Ich kann Ihnen sagen, daß auf der Finanzministerkonferenz in Würzburg, an der ich teilgenommen habe, am 28. und 29. April ganz eingehend über diese Frage verhandelt worden ist, ob den Gemeinden das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer wieder gegeben werden könne. Von verschiedenen Ländern wurde dies dringlich beantragt. Es wurde aber schließlich vom Reichsfinanzminister gesagt, daß aus außenpolitischen Gründen das Zuschlagsrecht den Gemeinden nicht gegeben werden könne. Wir hätten uns der Entente gegenüber immer auf den Standpunkt gestellt, daß die Einkommensteuer voll ausgeschöpft sei. Wenn man aber jetzt den Gemeinden das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer gebe, dann bedeute das, daß die Einkommensteuer nicht voll ausgeschöpft sei. Aus außenpolitischen Gründen kann dieser Antrag zur Zeit nicht weiter verfolgt werden. Und davon haben sich die Ländervertreter sämtlich überzeugen müssen. Im Reichsrat wird die Frage zweifellos auch wieder erörtert werden. Aber praktischer Erfolg würde damit, wenn Sie heute über diesen Antrag beraten, gar nicht erreicht werden.

Ich bitte Sie also, aus all diesen Gründen von der Beratung des Antrages abzusehen. Wir haben viel dringlichere Sachen, als dieser Antrag es ist, zurückstellen müssen. Ich erinnere an die Not der Privatschulen, die zum großen Teil vor dem Zusammenbruch stehen. Aber wir haben ihnen gesagt: Ihr müßt euch gedulden, bis der ordentliche Landtag zusammentritt, mit diesem werden wir über Erhöhung der Beihilfen beraten.

**Präsident:** Herr Abg. Tantzen hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Was den Punkt anlangt wegen der Einkommensteuer, so ist ja zu bedauern, daß damit im Augenblick nicht weiter zu kommen ist. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß dieser Antrag besagt, daß den Gemeinden das Zuschlagsrecht gegeben werden soll unter Ermäßigung des Reichseinkommensteuertarifs. Also die Ausschöpfung wird damit gar nicht berührt. Aber es steht ausdrücklich in der Begründung: So lange die Gemeinden dies Zuschlagsrecht nicht haben, wird man sich mit den vorhandenen Steuerquellen begnügen oder durch Landesgesetz neue erschließen müssen. Also auch ohne Gewährung des Zuschlagsrechts glaubt der Antrag einen Weg zu zeigen, der geeignet ist, Hilfe zu leisten in der jetzigen Not. Und weil er das tut und weil es nur ein Antrag ist, der unmöglich lange Zeit zur Beratung in Anspruch nehmen kann, haben wir geglaubt, ihn als dringlich bezeichnen zu müssen. Glaubt der Landtag es nicht, dann haben wir unsere Pflicht getan.

**Präsident:** Wir haben jetzt über die Dringlichkeit abzustimmen. Ich bitte also die Abgeordneten, die die Dringlichkeit des Antrags bejahen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist als dringlich angesehen, wird also vom Landtag beraten. Dann würde es sich fragen, welchem Ausschusse dieser Dringlichkeitsantrag überwiesen werden soll. Ich schlage vor, ihn dem Ausschuß 2 zu überweisen. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Wenn wir zu der Vorlage, die vor uns liegt, wie vorhin von verschiedenen Seiten im Hause gewünscht wurde, nur einen Ausschuß bilden wollten, wäre es natürlich zweckmäßig, diesen Antrag demselben Ausschuß zu überweisen. Die beiden Materien scheinen sich auch sehr gut miteinander zu vertragen.

**Präsident:** Können wir vielleicht die Frage, an welchen Ausschuß dieser Antrag verwiesen werden soll, zurückstellen, bis wir darüber schlüssig sind, wie die Vorlage behandelt werden soll?

Zu der Vorlage selbst sind zwei Eingänge da. Zunächst eine Eingabe des Braker Handelsvereins, die ich Ihnen vorlesen will. (Präsident liest die Eingabe vor.) Dann wird ein Telegramm vom landwirtschaftlichen Verein des Landesteils Lübeck übergeben. Das ist etwas schärfer gefaßt. Es lautet: (Siehe Niederschrift.) Nun frage ich das Haus: Soll die Vorlage an einen Ausschuß verwiesen werden oder ist ein anderer Weg der Beratung gedacht? Man könnte ja die Vorlage an den Finanzausschuß verweisen. Man kann aber auch der Vorlage so näher treten, daß die Fraktionen sich erst beraten, vorab gewisse Stellung nehmen und daß wir uns dann als interfraktionelle Fraktion,

Landesbibliothek Oldenburg

also daß der ganze Landtag sich als Ausschuß konstituiert. Nachdem eben beschlossen ist, den dringlichen Antrag Tantzen zur Beratung zu ziehen, erscheint es mir zweifelhaft, ob wir den letzten Weg, die Sache interfraktionell zu besprechen, noch gehen sollen. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, daß man beide Vorlagen an denselben Ausschuß verweist. Das würde jedenfalls nicht zur Beschleunigung der Abwickelung der Geschäfte beitragen. Wenn wir dagegen Ausschußberatung wollen, scheint es mir zweckmäßig, die Vorlage an zwei verschiedene Ausschüsse zuzuweisen, damit die beiden Ausschüsse nebeneinander tagen können. Ich möchte bitten, sich darüber auszusprechen, ob die Vorlage nicht vielleicht doch interfraktionell besprochen und beraten werden kann. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich halte doch für richtig, daß wir dem Gedankengang, den der Herr Präsident ausgesprochen hat, folgen und wenigstens praktisch so verfahren. Es wird die Vorlage von der Regierung vertreten, und im Laufe des Nachmittags werden die Fraktionen Stellung nehmen, und um 5 Uhr wird der Landtag als Ausschuß zusammentreten, um der Regierung Gelegenheit zu geben die Anstände, Bedenken und Anträge entgegenzunehmen. Dann wird eine Aussprache zwischen der Regierung und dem Landtag stattfinden müssen in einer Form, wie es sonst nur der Ausschuß ermöglicht. Da kann man über die Dinge ganz anders reden als im Plenum. Ich glaube, die Vorlage ist so schwierig nicht, daß nicht möglich wäre, vor der Hand alles zu besprechen, was nötig ist.

**Präsident:** Herr Abg. Hug beantragt, die Sache interfraktionell zu beraten. Ich bitte, sich dazu zu äußern. Wenn niemand das Wort nimmt und keiner widerspricht, dann nehme ich an, daß der Landtag es beschließt, die Sache interfraktionell zu beraten. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Zur Erläuterung nehme ich an, daß die Form gewählt wird, daß der Landtag sich als Ausschuß konstituiert, sodaß also Anträge gestellt werden können. Das ist in einer interfraktionellen Besprechung nicht möglich. (Zustimmung).

**Präsident:** Dann wollen wir so formulieren: Der Landtag konstituiert sich in dieser Sache als Ausschuß und tritt als solcher zusammen. Um welche Zeit würden die Fraktionen vorher zusammenzutreten haben? (Verschiedene Zurufe über die Zeit.) Ist es möglich, daß die Fraktionen bis 4 Uhr mit ihren Vorbesprechungen fertig sind? (Zuruf: 5 Uhr.) Also Sie sind einverstanden, daß wir 5 Uhr sagen, damit die Fraktionen vorher Zeit haben.

Dann käme die zweite Frage: An welchen Ausschuß soll der dringliche Antrag Tantzen verwiesen werden? Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich bitte doch, ihn an denselben Ausschuß zu verweisen. Es werden sich viele Berührungspunkte ergeben und es ist sehr leicht möglich, daß der Antrag gleich mit erledigt werden kann.

**Präsident:** Es wird beantragt, den Antrag ebenfalls an den als Ausschuß tagenden Landtag zu verweisen. Widerspruch erfolgt nicht, dann ist das beschlossen. Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte bitten, daß der Antrag vervielfältigt wird, damit man ihn vor sich hat.

**Präsident:** Das wird geschehen. Dann wird auch dieser Antrag an den Ausschuß verwiesen. Der Landtag tritt zunächst als Ausschuß heute nachmittag 5 Uhr zusammen. Ich darf wohl die Herren vom Vertrauensmännerausschuß bitten, nachher einen Augenblick zusammenzutreten. Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tantzen:** M. H.! In außergewöhnlicher Zeit, unter besonders schwierigen wirtschaftlichen, sich immer verändernden Verhältnissen hat das Staatsministerium zu dem außergewöhnlichen Schritt greifen müssen, den Herrn Landtagspräsidenten zu bitten, den Landtag auf den heutigen Tag zu berufen, um mit der Staatsregierung die Vorlage zu beraten, die Ihnen heute morgen zugegangen ist. Ich will versuchen, in objektivster Weise alles das darzustellen, was vom Standpunkte des Erzeugers, wie vom Standpunkt des Verbrauchers über die Sache, um die es sich handelt, zu sagen ist, und daran anschließend dann die Gründe auseinanderzusetzen, die für die Staatsregierung maßgebend gewesen sind, auf diesem Wege eine Aenderung oder Besserung der augenblicklich bestehenden Verhältnisse zu erzielen. Wir wissen alle, daß das Wichtigste in jedem Zweig unseres Wirtschaftslebens in Deutschland die Mehrerzeugung von Gütern ist. Das ist in der Landwirtschaft vor allen anderen Wirtschaftszweigen ganz besonders hervorzuheben, weil die landwirtschaftlichen Produkte die Voraussetzung sind für das Leben überhaupt und damit für die ganze Wirtschaft. Wir müssen deshalb bei unseren Regierungsmaßnahmen, ebenso wie alle andern verantwortlichen Stellen alles vermeiden, was die Produktion in der Landwirtschaft schädigen kann. Wenn man nun allgemein sagt: „Die Zwangswirtschaft restlos beseitigen, das fördert die Produktion", so ist das grundsätzlich richtig. Es fragt sich aber, ob wir in der heutigen Zeit den Grundsatz restlos durchführen können, in der heutigen Zeit, wo wir unter abnormalen wirtschaftlichen Verhältnissen zu arbeiten haben. Abnormal nenne ich die Verhältnisse, die dadurch entstanden sind, daß wir, angewiesen auf die Weltwirtschaft, unsere weltwirtschaftlichen Beziehungen zerschlagen oder abgerissen sehen müssen und unter einem Druck stehen, der uns noch nicht ermöglicht hat, bis heute festen Boden unter die Füße zu bekommen, so daß wir immer noch nicht wissen, wofür und für wen wir eigentlich in Deutschland jetzt unsere Arbeit leisten. Bis dieser Zeitpunkt erreicht ist, der Zeitpunkt, daß wir auf fester Basis alle miteinander die hohe Arbeitsleistung verbringen können in Deutschland, bis zu diesem Zeitpunkt ist es ein Durchhelfen mit wirtschaftlichen Maßnahmen, die auch ich grundsätzlich nicht würde vertreten können, die aber in der heutigen Zeit das kleinere Uebel, ja eine Notwendigkeit darstellen, weil, wenn sie nicht ergriffen werden, für Deutschland das noch Bestehende, nämlich die Einheit und innerpolitische Ruhe und Ordnung, vielleicht gefährdet wird und dadurch die letzte, die Hoffnung Frankreichs, erfüllt würde.

Wenn wir nun aus diesem Gesamtausschnitt die Vorlage und ihre Absicht herausnehmen, so ist es notwendig, zunächst vom Standpunkt des Erzeugers zu sagen, wie der



Landesbibliothek Oldenburg

hohe Milchpreis entsteht. Alle Produkte in Deutschland, alle Waren, soweit sie in Deutschland erzeugt werden, haben die Neigung in mehr oder weniger kürzerer Zeit sich der entwerteten Mark im Preise anzupassen. Das ist bei dem Getreide unmittelbar der Fall. Das Getreide ist von heute auf morgen im Preise abhängig von der Valuta, von dem Stande der Mark. Bei tierischen Produkten braucht es eine gewisse Zeit, bis auch diese sich dem Weltmarktpreise anpassen. Wir haben gesehen, wenn das Getreide unmittelbar folgt, daß die tierischen Produkte, Fleisch und Fett, in Wochen, in Monaten, langsam nachziehen, daß wir dauernd steigende Viehpreise gehabt haben in den letzten Monaten, wo abwechselnd die Mark stieg und fiel und doch die Produkte, die Fleisch- und Fettprodukte immer ansteigen, ein Zeichen dafür, daß sie noch nicht ihren Hochstand erreicht haben, den sie erreichen werden, wenn die Mark sich nicht inzwischen bessert. Bei der Kartoffel liegt es anders, weil Deutschland eine große Menge von Kartoffeln schon im allgemeinen erzeugt, und bei den Ernteverhältnissen in diesem Jahre die Menge so groß ist, daß bei dem bestehenden Ausfuhrverbot das Angebot ein so großes blieb, daß der Kartoffelpreis sich voraussichtlich weder jetzt noch im Laufe dieses Winters und Frühlings dem Weltmarktpreis anpassen wird. Das würde er tun, wenn die Kartoffeln in so großen Mengen durch die Fabriken zu Kartoffelwalzmehl, Kartoffelflocken, Kartoffelfuttermehl verarbeitet werden könnten, daß dadurch der Preis beeinflußt werden könnte. Aber die Menge, die die Fabriken schlucken können, ist so gering, daß das Angebot auf dem Speisekartoffelmarkt immer so groß bleibt, daß der Bedarf gedeckt werden kann. Trotzdem ist auch der Kartoffelpreis nicht unberührt geblieben von der Valuta. Ich habe aber eine noch stärkere Preisentwicklung nach oben für wahrscheinlich gehalten und freue mich, feststellen zu können, daß das bisher nicht eingetreten ist. Die Milch ist das am schwersten zu erzeugende und zu bewirtschaftende Produkt in der Landwirtschaft. Der Milchpreis wird sich in derselben Linie, wie ich eben beim Fleisch schilderte, also langsam ansteigend dem Weltmarktpreis anpassen und zwar deshalb, weil der Milchpreis sich nach dem Fettpreise richtet — aus der Milch ist Butterfett herzustellen —, das Butterfett sich nach dem Margarinepreise richtet und nach dem Preise der anderen Fette, Margarine aber und andere Fette zum größten Teil in fertigem Zustande oder als Rohprodukt aus dem Ausland eingeführt werden müssen, also mit ausländischem Gelde zu bezahlen sind. Wenn die Butter sich aber nach diesen Fetten richtet, wird die Milch sich im Preise nach der Butter richten. Und so geht der Weg zum Weltmarktpreis über die Margarine für die Milch. Wenn das der Fall ist, so kommt weiter hinzu, daß der Landwirt, wie jeder andere privatwirtschaftlich eingestellte Privatunternehmer, im Kleinen und Großen für seine Erzeugnisse in der freien Wirtschaft, durch Angebot und Nachfrage reguliert, den höchsten Preis zu nehmen versucht, den er bekommen kann. Das ist ein Grundgesetz der freien Wirtschaft, aufgebaut auf das Streben der Menschen, wirtschaftliche Erfolge zu erzielen, was von niemand zu bestreiten ist und was man auch durch keine Paragraphen, durch keine Erziehungsmethoden, selbst wenn man es wollte, heute aus der Welt schaffen könnte. Wenn das auch für den Landwirt zutrifft, wird er sich zunächst fragen, weshalb erzeuge ich Milch. Die Milcherzeugung kann aus dem landwirtschaftlichen Betrieb von heute auf morgen nicht ausgeschaltet, dieser umgestellt werden. Der Landwirt kann nicht sagen, „ich erzeuge keine Milch, sondern Getreide, Kartoffeln," sondern der Betrieb der Landwirtschaft, besonders in Oldenburg, ist eine Einheit, man kann wohl etwas darin verschieben, aber im großen ganzen wird die Linie innegehalten, auf der alle genannten Produkte erzeugt werden. Also ist es nicht richtig, davon zu sprechen, die Milcherzeugung höre auf. Sie kann wohl eingeschränkt werden, aber die Milcherzeugung wird immer bleiben. Nun aber die Milchverwertung. Da fragt sich natürlich jeder Landwirt: Was mache ich mit der Milch, um einen möglichst hohen Gewinn zu haben? Wenn er dann die Milch verbuttern kann und für die Butter einen Preis bekommt, der ihm einen gewissen Milchpreis sichert und er aufgefordert wird, die Milch unter diesem Preise zu verkaufen, abzugeben als Frischmilch, so wird er sagen: Dazu habe ich auf Grund des von mir als notwendig für meinen Betrieb als Landwirt anerkannten Strebens, wirtschaftlich vorwärts zu kommen, keine Veranlassung. Weiter kommt als besonders erschwerend hinzu, daß der Landwirt ja in Oldenburg von jeher und auch heute angewiesen ist auf den Zukauf von Futtermitteln, die Futtermittel aber, die er braucht, nicht nur schwer zu bekommen sind, sondern auch außerordentlich teuer im Preise sind und unmittelbare Weltmarktpreise haben, weil das Getreide sich sofort darnach einstellt. Wenn nun aber 1 kg Mais oder Hafer oder Gerste 300 ℳ kostet und 1 kg Milch kostet meinetwegen 150 ℳ, so kann jeder, auch der nicht landwirtschaftlich orientiert ist, sich ausrechnen, daß im kg Milch ungeheuer viel mehr Nährwert, also auch Futterwerte stecken, wie im kg Futtergetreide, und der Landwirt leicht geneigt ist, die Milch zu verfüttern. Meine Herren, so ist in der Tat die Lage. In dem Zeitpunkte also, wo wir die Tendenz der Milchpreise nach oben sich entwickeln sehen, wo der Milchpreis eine außerordentliche Höhe für die Konsumenten erreicht hat, da ist die Frage zu beantworten, ob für weite Kreise der Verbraucher, für die die Milch notwendiges Lebensmittel ist und durch einen anderen Artikel nicht zu ersetzen ist, ob da die Milch für diesen Kreis überhaupt noch zu kaufen ist. Wenn sie das nicht ist, dann bedeutet das die Gefährdung der Gesundheit und des Lebens unzähliger Kinder, Kranker, werdender Mütter und alter Personen. Die Staatsregierung ist der Meinung, und nicht etwa nur der Ministerpräsident, wie die Landwirte aus Eutin zu glauben scheinen, daß der Zustand, wie er sich jetzt entwickelt hat, nicht über den Winter hindurch bestehen bleiben kann, daß der Milchpreis von 170 ℳ im Kleinhandel an fast allen größeren Plätzen in Oldenburg, selbst wenn er nicht weiter steigen sollte, ein erträglicher für diesen Winter für die genannten Bevölkerungsschichten nicht mehr ist.

Nun war die Frage: Was ist zu tun? Da steht jede Regierung in den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen unter dem Feuer aller Interessentengruppen. Ich habe noch niemand gehört, der nicht etwa der Regierung einen Vorwurf machte, daß sie die Schuld habe, der etwa sagte: Das liegt an den Zuständen. Wir wollen objektiv prüfen, wie wir die Zustände ändern können. Die Rechtsgrundlage für

Landesbibliothek Oldenburg

die Einführung eines Stückes Zwangswirtschaft, die den Erfolg haben könnte, daß wir 24000 Liter Milch täglich für einen ermäßigten Preis im Landesteil Oldenburg uns verschaffen, in öffentliche Hand bringen, ist nicht gegeben, und zwar liegt die Sache folgendermaßen: Es besteht die Reichsverordnung vom 4. August 1914. Da ist die Höchstpreisverordnung, wonach für alle Bedürfnisse des täglichen Bedarfs Höchstpreise festgesetzt werden können. Aber nur diese Möglichkeit gibt diese Verordnung. Eine Höchstpreisverordnung aber, die nicht gleichzeitig auch einen Teil des Produkts, den Teil, welchen man braucht, erfassen kann, ist, wie jeder weiß, ein Schlag ins Wasser. Nun besteht weiter eine Verordnung vom 30. April 1921, welche im Ausgangspunkt der Zwangswirtschaft für Butter und Milch stand. In dieser Verordnung ist die Pflicht ausgesprochen, daß die bisherigen Lieferanten von Trinkmilch, seien es Molkereien oder Private, auch jetzt dieselbe Menge den Konsumentenbezirken zuführen müssen. Ueber den Preis, den diese Milch kosten muß, haben sich die beiden Gruppen, Konsumenten und Erzeuger, zu verständigen. Erfolgt eine Verständigung nicht, so ist ein Schiedsgericht eingesetzt, in dem beide Gruppen einen Vertreter haben und die Regierung einen Obmann ernennt. Dies Schiedsgericht hat den Preis nach der Marktlage festzusetzen. Wenn man das Wort „nach der Marktlage" auslegt in dem Sinne nach der Menge der Milch, die überhaupt zur Verfügung steht, so kann man natürlich willkürlich sagen: „Sie kostet 50 ℳ." Legt man aber „Marktlage" im rechtlich beabsichtigten Sinne so aus, was „Marktlage" heißt, wie der gesamte deutsche Markt unter dem Druck der ausländischen Verhältnisse sich entwickelt hat, so kann man es nicht anders auslegen, als daß die Milch auch im Preise steigen muß, und deshalb hat in Oldenburg das Schiedsgericht bisher einen anderen Schiedsspruch nicht fällen können. Ich hätte mich selbst als Obmann des Schiedsgerichts ernennen können, denn das Ministerium des Innern hat die Ernennung vorzunehmen, und hätte dann nach der Absicht des Gesetzes meiner Ansicht nach nicht entsprechend die Bestimmung „nach der Marktlage" auslegen können durch Dekret: „Der Milchpreis steigt nicht über 60 ℳ ab Stall." Dann hätte ich gewiß nach Ansicht vieler Bevölkerungskreise in Stadt und Land eine Tat vollbracht. Aber wie sieht solche Tat aus, die der eine loben und der andere bekritteln würde? Die Folge wäre dann folgende: Die Milch wird fast im ganzen Lande Oldenburg an Molkereien geliefert. Meist ist es ein Teil dieser Molkereien, und zwar ganz bestimmter Molkereien, die die Frischmilchlieferungsverpflichtung vom 30. April 1921 auszuführen haben. Diese Molkereien, also diese bestimmte Gruppe würde dann auf Grund des Schiedsspruchs die Milch für den billigeren Preis zu liefern haben und alle anderen Molkereien und einzelne Landwirte, die nicht ihre Milch als Frischmilch zu liefern brauchen, könnten sie verkaufen und verwerten wie sie wollten, würden also viel mehr bekommen. Ein Zustand der Ungerechtigkeit würde dadurch geschaffen, der einfach unhaltbar wäre, weil ja selbstverständlich dann dieser Teil sagt: „Ein solcher Spruch, der einfach dekretiert, der es uns einfach wegnimmt und dann gibt oder läßt, ist auch unhaltbar." Also die Situation ist schwierig. Es kommt aber weiter hinzu, daß diejenigen, die nun gezwungen werden sollen, ihre Milch zu den Molkereien hinzuliefern, aus denen sie für den festgesetzten Preis an die Verbraucher geliefert werden soll, auf Grund keiner Reichsverordnung ohne Schwierigkeiten gezwungen werden können, daß sie dieselbe Zahl Kühe melken, daß sie keine Kälber mästen, daß sie nicht mit der Milch anders verfahren. So würde das Ergebnis sein entgegen der Tendenz, die jeder in der Privatwirtschaft hat. Die Bauern, die betroffen würden von diesen Höchstpreisen, würden ihre Milch zu der Molkerei nicht mehr liefern. Diese würde in 4—6 Wochen stillstehen, deshalb gab es nur eine Möglichkeit, die die Regierung erörtert hat, das war die, auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung die Basis für das Recht zu schaffen durch Erklärung des Ausnahmezustandes. Aber auch das, meine Herren, hat nach kurzer Ueberlegung im Staatsministerium zu dem Ergebnis geführt, daß einmal, wenn wir zur Durchführung wirtschaftlicher Maßnahmen den Ausnahmezustand in einzelnen Ländern erklären, die Einheit der Wirtschaft in Deutschland überhaupt zerschlagen würde, also man grundsätzlich schon diese nicht billigen kann, selbst wenn man den heutigen Zustand für gefährlich im Sinne der Erhaltung der öffentlichen Ordnung erachtet. Der Ausnahmezustand setzt andere Voraussetzungen voraus. Der Ausnahmezustand kann auch nicht den ganzen Winter durchgehalten werden. Außerdem bleibt es immer noch zweifelhaft, ob die Machtmittel ausgereicht hätten, das wirtschaftlich zu erzwingen, was nach logischen Wirtschaftsgesetzen mit Machtmitteln nicht zu erzwingen auf die Dauer möglich ist. Aber auch aus rein politischen Gründen war der Ausnahmezustand nicht tragbar. Es hätte ja bedeutet, daß die Staatsregierung sich an die Spitze stellt eines Teils des Volkes, und den einen Teil nun dazu gebracht, den anderen Teil unter ein Ausnahmerecht zu stellen. In wirtschaftlicher Beziehung, also sich an die Spitze, sagen wir, der Tendenz gestellt, das Volk gegeneinander zu führen. Das kann nicht unsere Aufgabe sein. Im Gegenteil, betrachten wir es, soweit wir dazu in der Lage sind, als unsere Aufgabe, trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, und trotzdem wirklich die Regierung manchmal recht erbittert sein muß über all das, was in der Oeffentlichkeit sich abspielt, trotzdem erachten wir es als unsere Aufgabe, solange wie diese Aufgabe in unsere Hände gelegt und überhaupt möglich ist, das Volk nicht gegeneinander, sondern zusammenzuführen. So ergab sich, daß wir auf dem Boden des bestehenden Rechts keine Maßnahmen treffen konnten, die den Erfolg hätten, die genügende Menge Milch zu verbilligten Preisen zu beschaffen. Die Milchmenge ist ausreichend, und wird ausreichend bleiben, wenn der Erzeuger einen angemessenen Preis bekommt. Der Verbraucher soll nun nicht diesen Preis bezahlen, sondern einen Preis, der unter dem Weltmarktpreis liegt, und der für Kinder, Kranke, Alte und Schwache noch erheblich ist. Die städtischen Vertreter, die Oberbürgermeister, haben erklärt, daß selbst bei einem solchen Preise noch ganz erhebliche Zuschüsse aus städtischen Mitteln zu zahlen sein würden, um denjenigen, die die Milch gebrauchen, um nicht zu Krankheit und Tod gebracht zu werden, überhaupt die Milch zu verschaffen. Also auch dabei würden noch große Zuschüsse notwendig sein, um die erforderliche Milchmenge zu beschaffen. Nun, wir wissen ja schon jetzt, daß bei der Stei-

Landesbibliothek Oldenburg

gerung des Milchpreises der Milchverbrauch an den einzelnen Plätzen außerordentlich abgenommen hat. Man kann vielleicht sagen, daß manche sich vielleicht in ihrem Milchverbrauch durchaus noch einschränken könnten. Jeder von uns mag sich fragen, wieviel Milch er vor 6 Monaten, wieviel er vor 3 Monaten gebraucht hat und wieviel er heute noch kauft. Diese Einschränkung liegt in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet. Sie liegt begründet in der Armut, in der Not. Dagegen ist nichts zu machen. Wenn diejenigen, die es vertragen können, schwarzen Kaffee trinken, so macht das nichts. Aber diejenigen, die ohne Milch verkümmern, müssen Milch haben. Dafür müssen diejenigen, die Einwirkung darauf haben, für Milch sorgen für diejenigen, die in Not geraten sind und sonst nicht das Leben erhalten können. So ist der Kreis derjenigen, die Milch bekommen sollen, beschränkt. Es wird ja das Wesentliche in eine Ausführungsverordnung gebracht werden, über die ich nur das sagen will, daß die Kommunalverbände und Städte nach einem bestimmten Schema aus den Erträgnissen der Steuer bestimmte Summen monatlich überwiesen bekommen, daß diese Summen zur Verbilligung der Milch verwandt werden müssen, verteilt auf den notleidenden Personenkreis von den Kommunalverbänden und von den Städten, zwar wird dabei alles, was wohlhabend ist — und leider sind das ja prozentual sehr wenig — ausgeschaltet. Wenn wir für Kinder bis zu einem Jahre 1 Liter Milch sichern können, von 1—2 Jahren 3/4 Liter, von 2—6 Jahren 1/2 Liter und über 6 Jahre dann ganz aufhören, wobei ich betonen möchte, daß nach den angestellten Ermittlungen — selbst während des Krieges, wenn das ärztliche Urteil richtig ist — die Unterernährung der Kinder in den Schulen nicht so groß war, als sie heute ist, also schon da die starke Beschränkung, wo es durchaus erwünscht wäre, auch über 6 Jahre noch etwas Milch zu geben, denn die Milch enthält ja die wichtigsten Bestandteile, die erforderlich sind für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit. 1/2 Liter pro Tag, das sind keine großen Einzelmengen, und doch kommt aus dieser Menge ein täglicher Milchbedarf von 27—28000 Litern für den Landesteil Oldenburg heraus für diese beschränkten Kreise. Wir nehmen an, daß er sich um 3—5000 Liter weiter ermäßigen lassen wird durch Ausschaltung der Wohlhabenden, so daß wir mit 24000 Litern auskommen. Wenn wir 24000 Liter um 100 ℳ je Liter verbilligen, so sind das in 5 Monaten 360000000 ℳ.

Wie sind wir nun zu der Vorlage gekommen, und was enthält diese? Sie haben gesehen, für uns gab es nicht den Weg, mit wirtschaftlichem Zwange die Erzeuger von Milch zu zwingen, eine bestimmte Menge herzugeben. Ich habe vor einigen Tagen eine Besprechung aller Interessenten veranlaßt, um auch die letzte Möglichkeit auszuschöpfen, auf anderem Wege als auf dem Ihnen jetzt vorgeschlagenen die genügende Milchmenge für einen ermäßigten Preis zu bekommen. Alle berufenen Vertretungen waren anwesend, Sachverständige zugegen. Ich habe den Vorschlag gemacht, es möchte die gesamte Milch, welche im ganzen Oldenburger Lande zu den Molkereien geliefert wird, sie beträgt nach vorsichtiger Schätzung etwa 250000 Liter täglich heute — viele Milch bleibt ja im Hause —, das ist die Menge, welche nach den Molkereien hinfließt, zu einer Umlage von 10 % beitragen und damit 25000 Liter für einen verbilligten Preis von dem Erzeuger bekommen hätten. Wenn so jeder Erzeuger 10 % seiner Erzeugung gegeben hätte, die er an die Molkerei abliefert für den Preis von 50 bis 60 ℳ, so hätten wir genügend Milch gehabt. Ich habe versucht, auf dieser Basis eine Regelung zu schaffen; ich habe nicht erwartet, wenn auch immer noch heimlich gehofft, daß es möglich sei, aber die Sache war unmöglich. Ich bin durchaus überzeugt, daß eine ganze Anzahl einzelner Landwirte durchaus bereit ist, die schwere soziale Not anzuerkennen und auch hier einen Teil auf diese Weise beizutragen, aber die verschiedenen Molkereiorganisationen, dazu die Privatmolkereien, das ist ein so kompliziertes Gebilde, daß es gar nicht möglich ist, sie einheitlich zu fassen. Die eine Molkereigruppe sagt: „Wenn die andere mitmacht, machen wir auch mit". Die andere sagt: „Wenn die dritte mitmacht, machen wir mit". Jedenfalls war es nicht möglich, auf diese Weise zum Ziele zu gelangen, was mir sympathisch gewesen wäre und auch den Verhältnissen der Zeit wohl entsprochen hätte. Denn wir wollen uns darüber gar nicht täuschen, das kann man mit Betonung sagen, daß die allergrößte Ungerechtigkeit, die der Krieg und die Nachkriegsverhältnisse mit sich gebracht haben, diejenige ist, daß alle die Menschen, die sich ihr Leben lang gequält hatten und jetzt für ihr Geld nur noch wertlose Papiermark haben, daß diese enteignet sind von uns, und jetzt der Grundbesitzer, der seine Hyhotheken in Papiermark abgezahlt hat, wohl zu einer Vorlast herangezogen werden kann und sich selbst dazu bereit erklären könnte. Aber all die Bauern für ein gemeinschaftliches Opfer unter einen Hut zu bringen auf freiwilligem Wege, das ist viel schwieriger, als einen Sack voll Flöhe zu hüten. Deshalb gelingt das nie. So mußten wir einen anderen Weg beschreiten. Der Weg liegt vor ihnen. Wir haben uns zunächst fragen müssen: Wie können wir die Mittel beschaffen, um wirklich nennenswert die Milch zu verbilligen? Die Reichssteuergesetzgebung versperrt uns die direkte Steuerquelle. Darüber brauchen wir nicht zu reden. Es ist und wird in den nächsten Jahren nicht anders werden, so sehr wir eine Aenderung der Gesetzgebung erstreben. Ich habe selbst noch vor wenigen Wochen in Berlin Fühlung genommen. Es ist vorläufig nichts zu erreichen. Es blieb nur übrig die Grundsteuer, die Gebäudesteuer und die Gewerbesteuer. Denn all die anderen kleinen Möglichkeiten spielen gar keine Rolle. Darauf haben wir gesagt, daß die Gebäudesteuer von vornherein ausgeschaltet werden muß, weil die Gebäude unter der Bewirtschaftung ja wohl noch einen Sachwert haben, aber einen nennenswerten Ertragswert nicht mehr haben. Auch bei der Bewirtschaftung, wenn man das 25fache des Friedens nimmt, ist ein Ertragswert für den Hausbesitzer noch gar nicht zu erzielen, wenn jeder Stein 30 ℳ und jede Dachpfanne 50 ℳ kostet. Also die Häuser mußten freibleiben. Das bedeutet, daß die Städte, die zweifellos in einer finanziell schwierigeren Lage sind als die reinen Landgemeinden, entlastet werden in stärkerer Weise, als es der Fall gewesen wäre, wenn auch die Gebäudesteuer hineingezogen wäre. Die Regierung ist der Meinung, daß unter gar keinen Umständen die Gebäudesteuer herangezogen werden darf. Der Grund und Boden aber ist nach einem so alten

Landesbibliothek Oldenburg

System bei uns veranlagt, daß in dem System starke Ungerechtigkeiten liegen, die dazu führen, daß der nördliche Landesteil über das Maß hinaus belastet werden muß gegenüber dem Süden. Nicht etwa vom Standpunkte irgend einer Neigung, sondern vom Standpunkte der Gerechtigkeit ist das zu betonen. Das Gesetz, daß die Grundsteuer ersetzen soll, hat noch nicht in Kraft gesetzt werden können. Das liegt an der Mitwirkung eines Ausschusses, der mit einer Gründlichkeit arbeitet, daß wir wahrscheinlich nach der alten Grundsteuer noch einige Male umlegen müssen. Die alte Grundsteuer war zu der Zeit, wo der landwirtschaftliche Grundbesitz, — und das wollen Sie bitte beachten — im Durchschnitt im Oldenburger Lande zu 50% verschuldet war, ungerecht. Diese 50%, also der halbe Wert des Grundbesitzes, ist den Grundbesitzern durch den Fortfall der Schulden in den Schoß gefallen. Als der Grundbesitz, der damals zu 50% verschuldet war, die Grundsteuer aufbringen sollte, lag eine stärkere Ungerechtigkeit darin. Jetzt sind die Schulden weg, und die Ungerechtigkeit ist beseitigt. Wenn man irgendwo liest, daß es eine unerträgliche Belastung sei, wenn der Staat das 15fache der Grundsteuer nimmt und die Gemeinde das 5fache, so liegt darin ein großes Maß von Unwahrhaftigkeit, die sich eingliedert manchen politischen Erscheinungen draußen, wie man sie alle Tage erlebt. Das 15- und 5-fache ist überhaupt keine ernsthafte Belastung. Am Schlusse der Begründung hat die Staatsregierung Ihnen das Beispiel ausgerechnet, was heute die Belastung nach der alten Grundsteuer bedeutet. Wenn man die Milch von den Erzeugern bekommen hätte, hätte die Landwirtschaft sehr viel ungleicher herangezogen werden müssen, als nach der Grundsteuer. Die Grundsteuer ist immerhin noch eine verhältnismäßig gerechtere Belastung, als der Eingriff in die Wirtschaft in der Form, daß man demjenigen, der das Produkt erzeugt, ein Stück davon wegnimmt. Also der Weg über die Steuer ist der neue Weg, den wir wählen an Stelle des Zwanges für denjenigen, der uns ein Stück seines Produktes billiger geben soll. Und daß diese Steuer im Hauptteil nur getragen werden konnte und auch gerechterweise getragen werden mußte von den Besitzern des Bodens, das war uns keinen Augenblick zweifelhaft. Aber nicht unberechtigt sind auch die Forderungen der Bodenbesitzer, die dahingehen, daß es auch andere Kreise gibt, die gut und gern einen Teil ihres großen Gewinnes oder ihres großen Vermögens hergeben können, um der Not — und weiter ist es nichts — zu steuern. Auch da gab es keinen anderen Weg, als die Gewerbesteuer zu nehmen. Die Gewerbesteuer, die ja bei uns etwas neues ist, in Oldenburg seit einigen Jahren eingeführt, selbstverständlich Widerstand gefunden hat schon bei ihrer Einführung und wohl auch noch einige Jahre sich einleben muß. Es sind ja für die meisten immer nur die Steuern das Richtige, die der andere bezahlt. Denn das, was wir heute sehen überhaupt in Deutschland, ist doch nichts anderes als: In der Not der Zeit versucht jeder Berufsstand, auf Kosten des anderen Berufs für sich günstig abzuschneiden. Das ist der Kampf aller gegen alle, der die ungeheuersten politischen Folgen hat und auch in unserm Oldenburg seine Wellen schon geschlagen hat. Die Gewerbesteuer ist ja nichts anderes als ein Stück Einkommensteuer. Sie wird deshalb auch von den Reichsfinanzbehörden veranlagt. Nun erscheint nach dieser Begründung, daß das Gewerbe schon bei sehr kleinem Einkommen herangezogen wird. Ich möchte zur Aufklärung hier gleich sagen, daß die Einschätzung von 1921 zu Grunde liegt, daß die Einschätzung für 1922 noch nicht erfolgt ist und die Einschätzung für 1921 ganz andere Zahlen hatte, als die heutigen Zahlen, Zahlen, die wir schon zum Teil vergessen haben. So ist es auch bei der Gewerbesteuer. Wir haben dann die Bestimmungen des Landessteuergesetzes zu Grunde gelegt und haben gesagt, die unteren Gewerbeeinkommen, die wir schon beim Landessteuergesetz freigelassen haben, sollen noch weiter befreit werden, so daß fast alle Handwerksbetriebe und fast alle Kleinhandelsbetriebe frei bleiben von dieser Steuer und nur der leistungsfähigere Teil des Mittelstandes und der Großbetrieb wird noch betroffen von diesem verhältnismäßig kleinen Teil des Beitrags zu diesen Unkosten der Milchverbilligung. 75 Millionen ist das 10fache. Die 75 Millionen Mark von heute waren bekanntlich nur ein paar Millionen im vergangenen Jahre. Und wenn überhaupt der Staat wirtschaftlich auf den Beinen bleiben soll, kann er sich nicht gefallen lassen, wenn die Einnahme in Goldmark, die Steuern in nicht entsprechend höherer Summe von Papiermark gezahlt wird.

Meine Herren, so haben wir für Oldenburg die Verteilung — wie ich sie eben genannt — Ihnen vorschlagen zu müssen geglaubt. Wir glaubten aber auch für Lübeck und Birkenfeld dieselbe Sache sofort regeln zu sollen. Wir sind uns bewußt, daß Lübeck und Birkenfeld, von Holstein und der Rheinprovinz umgeben, vielleicht in ihrer Kleinheit dann gegenüber ihrer Umgebung eine Sonderstellung einnehmen. Wir sind aber einheitlich miteinander staatlich verbunden und glaubten von unserm Standpunkt aus nicht verantworten zu können, das, was wir der Oldenburger Bevölkerung geben, der Bevölkerung von Lübeck und Birkenfeld vorenthalten zu sollen. Es sind Schwierigkeiten entstanden, da wir für die Gewerbesteuer in Lübeck und Birkenfeld nicht das Material zur Verfügung hatten; die Grundsteuer kennen wir. Ich darf nur sagen, daß in Lübeck das 650fache der Grundsteuer genommen wird, weil die Grundsteuer im Landesteil Lübeck viel niedriger veranlagt ist. Von dem Grundsteuerreinertrage sind dort nur 3,4% genommen, während in Oldenburg 9% genommen sind, so daß die Grundsteuer im Landesteil Lübeck nur reichlich den dritten Teil der Höhe der Oldenburger Grundsteuer ausmacht, deshalb das 650fache nicht mehr ist als das 310fache, was für Oldenburg vorgeschlagen ist. Wir konnten in beiden Landesteilen die gewerblichen Einkommen nicht feststellen und haben uns da nur auf Schätzungen verlassen müssen. Ich glaube aber, daß wir mit diesen Zahlen auskommen müssen, wenn man den Regierungen und dem Staatsministerium die Vollmacht gibt, kleine Verschiebungen vorzunehmen. In Lübeck kommt es so aus, daß der größere Teil von dem Bodenbesitz getragen werden muß, weil der Anteil des Gewerbes an dem gesamten Wirtschaftsleben wesentlich niedriger ist als in Oldenburg. In Birkenfeld ist es umgekehrt, dort wird das 10fache der Gewerbesteuer etwa die Hälfte des Gesamtbetrages bringen, der nötig ist.

Meine Herren, wir sind uns auch bewußt, daß in dieser

Landesbibliothek Oldenburg

Vorlage ein Element enthalten ist, was nicht ohne Sorge getragen werden kann, und zwar die Konsequenzen einer solchen Vorlage, aber auch darüber sind wir uns ganz ernsthaft klar geworden. Wir glauben aber, daß die heutige Zeit es uns nicht ermöglicht, in der Reinheit und Entschiedenheit Grundsätze zu vertreten für das Wirtschaftsleben, wie wir sie auf die Dauer brauchen, sondern die heutige Zeit uns zwingt, unsere innerpolitischen Verhältnisse betrachtend, zu wirtschaftlichen Maßnahmen zu greifen, durch die, wenn wir sie nicht erfassen, noch schlimmeres herbeigeführt wird. Wir müssen zu dem Zeitpunkt gelangen, das ist das A und O aller deutschen Politik überhaupt, wo wir von dem Druck befreit, die wirtschaftlichen Fesseln gelöst sind und wir weltwirtschaftlich wieder frei atmen können. Daß wir dahin nicht sobald können, ist ganz gewiß der Wunsch manchen früheren Feindes, aber wir müssen dahin, und für uns ist es die Aufgabe, als deutsches Volk gemeinschaftlich zu versuchen, ohne völligen Zusammenbruch dahin zu gelangen, damit schlimmeres nicht eintritt und wir dann wieder vorwärtsarbeiten können, deshalb hilft es auch nichts, wenn man von der einen Seite uns ein Rezept gibt, und von der anderen Seite ein Rezept, was wir anwenden sollen, aber nicht anwenden können. Es ist eine einzelne vorübergehende Maßnahme, die, wenn die Zeit noch länger anhält, wo wir unter diesem Druck stehen, ja nicht ausgeschlossen ist, daß sie sich auf irgend einem Grunde wiederholen muß, aber trotz dieser Bedenken hat das Staatsministerium geglaubt, die Not nicht anders beheben zu können, als durch Aufbringung erheblicher Mittel. Ich glaube, daß der größte Teil des Volkes dieser Vorlage gern zustimmen und sie begrüßen wird. Wenn diese Vorlage abgelehnt wird, muß die Staatsregierung alle Folgen ablehnen. Die Staatsregierung muß es ablehnen, verantwortlich gemacht zu werden für die hohen Milchpreise, sie muß es ablehnen, verantwortlich gemacht zu werden für das, was sich daraus entwickelt; wir wissen keinen anderen Weg, als den vorgeschlagenen. Die Staatsregierung muß auch erklären, daß etwa eine Anleihe aufzunehmen unmöglich ist, physisch unmöglich; wir können das Geld nicht beschaffen durch Anleihe, wir müssen also auf diese Steuerquelle zurückgreifen. Wir erwarten, daß wir in der Aussprache mit dem Landtag zu einem Ergebnis kommen, das alle Teile befriedigt.

**Präsident:** Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Sitzung und bitte den Landtag, als Ausschuß heute nachmittag 5 Uhr zusammenzutreten.

(Schluß 12½ Uhr.)

Landesbibliothek Oldenburg